

## **Stellungnahme**

Magdeburg, 28.01.2026

### **Stellungnahme zum Nationalen Plan zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**anbei übermitteln wir Ihnen unsere Position zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung in Sachsen-Anhalt. Vorab: das Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V. lehnt den derzeitigen Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ab. Er ist nicht vereinbar mit den zur Verfügung stehenden nationalen Ressourcen noch mit den Festlegungen im Rahmen der Zeitenwende.**

Das Forum Natur Sachsen-Anhalt e. V. begrüßt das Ziel, Natur, Biodiversität und ökologische Funktionen langfristig qualitativ zu sichern. Wir teilen die Einschätzung, dass funktionierende Ökosysteme eine zentrale Grundlage für Klimaresilienz, Ernährungssicherheit und regionale Wertschöpfung darstellen.

Der vorliegende Nationale Wiederherstellungsplan (NWP) zur Umsetzung der EU-Naturwiederherstellungsverordnung erfüllt diese Zielsetzung jedoch in seiner jetzigen Form nicht. Zudem fehlt bis heute eine klare Definition, auf welchen Stand die Natur in einer hochentwickelten und arbeitsteiligen Wirtschaft wiederhergestellt werden soll.

### **Unzureichender Sachstand und fehlende Entscheidungsreife**

Der vorliegende Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) weist einen insgesamt mehr als ungenügenden fachlichen, rechtlichen und finanziellen Sachstand

auf. Zentrale Grundlagen und Informationen für eine belastbare Bewertung und Umsetzung fehlen oder sind nicht nachvollziehbar dargelegt. Dies betrifft insbesondere:

- nicht offengelegte oder nicht einsehbare Datengrundlagen (z. B. Potenzialkarten, Flächenkulissen),
- methodisch nicht ausgereifte oder inkonsistente Indikatorenauswahl,
- unklare Herleitung quantitativer Zielvorgaben und Flächenangaben,
- fehlende regionale Differenzierung, insbesondere für landwirtschaftlich geprägte Bundesländer wie Sachsen-Anhalt.

### **Freiwilligkeit und Rechtsklarheit**

Der NWP bleibt widersprüchlich in Bezug auf das in der EU-Naturwiederherstellungsverordnung verankerte Prinzip der Freiwilligkeit. Formulierungen wie „wo immer möglich“ lassen offen, ob künftig durch nationales Recht faktisch Verpflichtungen für Land- und Flächennutzer geschaffen werden sollen. Dies widerspricht dem Geist der Verordnung und untergräbt die notwendige Akzeptanz vor Ort.

Zudem fehlt es an klaren Aussagen, dass geplante Gesetzesänderungen (u. a. im Naturschutz-, Bodenschutz- und Wasserrecht) nicht zu neuen ordnungsrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen führen, die freiwillige Maßnahmen in verpflichtende Maßnahmen überführen.

### **Überschießende Zielsetzungen und Nutzungskonflikte**

Die im Entwurf genannten Flächenziele überschreiten die europäischen Mindestvorgaben, ohne dass hierfür eine fachliche Begründung vorgelegt wird. Ein zusätzlicher Flächenentzug – insbesondere aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung – ist weder verhältnismäßig noch mit dem Ziel der Ernährungssicherheit vereinbar.

Konkrete Lösungsansätze zur Auflösung von Zielkonflikten zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserschutz, Infrastruktur und Energieversorgung fehlen weitgehend.

### **Bürokratie, Finanzierung und Umsetzbarkeit**

Der NWP erzeugt einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungs-, Monitoring- und Berichtsaufwand, ohne den ökologischen Mehrwert klar zu belegen. Gleichzeitig fehlen:

- belastbare Angaben zu Flächenumfang und Betroffenheit auf Landesebene,
- realistische Kostenschätzungen,
- verbindliche, langfristig gesicherte Finanzierungszusagen.

Die Abhängigkeit von befristeten Förderprogrammen bei gleichzeitigen dauerhaften Verpflichtungen stellt ein erhebliches Umsetzungs- und Akzeptanzrisiko dar –

insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger GAP-Mittel. Unsere Auffassung ist: keine Umverteilung von GAP-Mitteln und weiteren Mitteln des ländlichen Raums und frisches Geld für neue Maßnahmen.

### **Verfahrensmängel und fehlende Beteiligung gemäß Artikel 14 Absatz 20 EU-WVO**

Darüber hinaus entspricht das bisherige Verfahren nicht den verbindlichen Vorgaben des Artikels 14 Absatz 20 der EU-Naturwiederherstellungsverordnung. Dieser verpflichtet die Mitgliedstaaten ausdrücklich dazu, sicherzustellen, dass die Erstellung der Wiederherstellungspläne offen, transparent, inklusiv und wirksam erfolgt und dass die Öffentlichkeit – einschließlich aller relevanten Interessenträger – frühzeitig und wirksam an der Ausarbeitung beteiligt wird.

Diese Anforderungen wurden bislang weder auf Bundes- noch auf Landesebene erfüllt. Weder sind Datengrundlagen, Flächenkulissen, Planungskriterien und beteiligte Stellen vollständig offengelegt, noch hat eine verordnungskonforme, frühzeitige und wirksame Einbindung von Flächeneigentümern und -bewirtschaftern stattgefunden. Dies hat insbesondere im ländlichen Raum erheblich Vertrauen beschädigt.

Das Forum Natur Sachsen-Anhalt schließt sich insoweit ausdrücklich den aktuellen Forderungen und Stellungnahmen des Forum Natur Brandenburg und der Länder Brandenburg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Sachsen an. Dazu zählen insbesondere:

- keine Umsetzung der EU-Naturwiederherstellungsverordnung vor Klärung einer vollständigen und dauerhaft gesicherten Finanzierung,
- keine Meldung von Flächenkulissen an Bund oder EU ohne vorherige Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern und Interessenverbänden
- die gemeinsame Erarbeitung von Wiederherstellungsplänen mit den Akteuren vor Ort,
- eine Beschränkung auf objektiv notwendige Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und angepasst werden,
- die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch zusätzliche Bewirtschaftungs- oder Nutzungseinschränkungen,
- sowie eine Umsetzung ausschließlich nach dem Prinzip der Kooperation.

### **Schlussfolgerung**

Vor diesem Hintergrund lehnt das Forum Natur Sachsen-Anhalt e. V. den vorliegenden Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans ausdrücklich ab.

Der Entwurf ist:

- fachlich nicht ausreichend konkretisiert,
- rechtlich nicht hinreichend klar,

- finanziell nicht abgesichert,
- bürokratisch überfrachtet

und damit auf Grundlage des derzeitigen Sachstands nicht entscheidungs- und umsetzungsreif.

Erforderlich ist eine grundlegende Überarbeitung des NWP unter folgenden Leitlinien:

- Qualität und Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen vor quantitativen Zielvorgaben,
- klare Verankerung der Freiwilligkeit, Ausschluss und Vermeidung von Ordnungsrecht,
- transparente Datengrundlagen und regionale Differenzierung,
- Anerkennung und qualitative Aufwertung bestehender Nutzungs- und Pflegeleistungen,
- dauerhaft gesicherte Finanzierung mit frischem Geld ohne Umschichtung aus bestehenden Töpfen,
- kooperative Umsetzung gemeinsam mit Land- und Forstwirtschaft und Interessenverbänden

Eine wirksame Wiederherstellung verlorengegangenen Vertrauens setzt voraus, dass bestehende Informationsdefizite umgehend beseitigt, Zuständigkeiten offengelegt und Beteiligungsprozesse nicht nur formal, sondern tatsächlich wirksam gestaltet werden.

Erst auf dieser Basis kann ein Nationaler Wiederherstellungsplan entstehen, der ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert ist.

*Das Forum Natur Sachsen-Anhalt (FNST) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Organisationen im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. Kernanliegen des FNST ist eine schonende, nachhaltige und umweltgerechte Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz der gewachsenen Kulturlandschaft, des ländlichen Raumes. Bislang sind rund 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie ca. 60 % der bewirtschafteten Wälder über unseren Verband vertreten.*